

Einzuhaltende Hygienemaßnahmen für das Erwachsenen Training auf Grundlage der Coronaschutzverordnung vom 12.05.2021:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz die stabil unter dem Wert von 100 liegt:

- **Gruppenbeschränkungen unter freiem Himmel**
(Auf Sportanlagen unter freiem Himmel die Ausübung von kontaktfreiem Sport 1,5 Meter Mindestabstand mit bis zu 20 Personen zulässig. Der Mindestabstand darf unterschritten werden beim Zusammentreffen von Personen eines Hausstandes mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand unter den jeweiligen Gruppen ist ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.)
- **Zuhause umziehen**
(Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.)
- **Mund/Nasen-Schutz muss getragen werden**
(Der Mund/Nasen-Schutz kann wieder abgelegt werden wenn der feste Trainingsplatz erreicht ist. Beim Verlassen der Trainingsfläche muss der Mund/Nasen-Schutz wieder angelegt werden.)
- **Wartezone vor der Schule bzw. am Trainingsort beachten**
(Mindestabstands von 1,5 Metern ist einzuhalten bis der Trainingsplatz erreicht ist.)
- **Vor dem Trainingsbeginn und nach Abschluss des Trainings sind die Hände zu desinfizieren**
- **Kontaktnachverfolgung**
(Name, Vorname + Tel. Nummer in die Teilnehmerliste eintragen. Das eintragen in die Liste wird vom jeweiligen Trainier durchgeführt)
- **Zuschauer sind nur unter Umständen gestattet**
(Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen unter freiem Himmel ist mit bestätigtem negativen Schnell- oder Selbsttest auf Sitzplätzen zulässig.)

Einzuhaltende Hygienemaßnahmen für das Erwachsenen Training auf Grundlage der Coronaschutzverordnung vom 12.05.2021:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz die stabil unter dem Wert von 50 liegt:

- **Gruppenbeschränkungen unter freiem Himmel**
(Die Ausübung von Kontaktsport und kontaktfreiem Sport unter freiem Himmel ohne Personenbegrenzung.)
- **Zuhause umziehen**
(Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.)
- **Mund/Nasen-Schutz muss getragen werden**
(Der Mund/Nasen-Schutz kann wieder abgelegt werden wenn der feste Trainingsplatz erreicht ist. Beim Verlassen der Trainingsfläche muss der Mund/Nasen-Schutz wieder angelegt werden.)
- **Wartezone vor der Schule bzw. am Trainingsort beachten**
(Mindestabstands von 1,5 Metern ist einzuhalten bis der Trainingsplatz erreicht ist.)
- **Vor dem Trainingsbeginn und nach Abschluss des Trainings sind die Hände zu desinfizieren**
- **Kontaktnachverfolgung**
(Name, Vorname + Tel. Nummer in die Teilnehmerliste eintragen. Das eintragen in die Liste wird vom jeweiligen Trainier durchgeführt)
- **Zuschauer sind nur unter Umständen gestattet**
(Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen unter freiem Himmel ist auf Sitzplätzen zulässig.)